

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20220361

Status: öffentlich
Datum: 11.02.2022
Verfasser/in: 66 21 (1635)
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Südümfahrung Wittener Straße – 1. Abschnitt: Kettelerstraße/ Goystraße/ Tippelspfad

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Mitte
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur

Sitzungstermin:

10.03.2022 Anhörung
06.04.2022 Entscheidung

Zuständigkeit:

Kurzübersicht:

Für die in Teilen auf der Wittener Straße nicht vorhandenen Radverkehrsanlagen wurde eine fahrradfreundliche Südümfahrung konzipiert und in vier Abschnitte unterteilt. Diese Vorlage bezieht sich auf den ersten Abschnitt der Südümfahrung im Straßenzug Kettelerstraße/ Goystraße/ Tippelspfad. Der Knotenpunkt Kettelerstraße/ Goystraße wird fahrradfreundlich umgestaltet. Die Goystraße wird im Abschnitt Kettelerstraße bis Tippelspfad zu einer Tempo-30-Zone.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stimmt den Planungen und Umgestaltungen des ersten Abschnittes der Südümfahrung Wittener Straße auf dem Straßenzug Kettelerstraße/ Goystraße/ Tippelspfad zu und beauftragt die Verwaltung die weiteren Arbeitsschritte zur Umsetzung vorzunehmen.

Begründung:

1. Allgemeines

Aufgrund von fehlenden Radverkehrsanlagen in Teilen der Wittener Straße wurde eine fahrradfreundliche Südümfahrung konzipiert. Diese bezieht sich auf insgesamt vier Abschnitte, welche mit unterschiedlichem Aufwand umgestaltet werden müssen. Folgende Abschnitte wurden eingeteilt (Auflistung erfolgt in Planungs- bzw. Umsetzungsreihenfolge):

1. Kettelerstraße/ Goystraße/ Tippelspfad
2. Laerstraße
3. Am Pappelbusch
4. Glockengarten

Bei der Umgestaltung geht es vorrangig darum, dass die Südumfahrung für Radfahrende als Route erkennbar ist und sicher befahren werden kann.

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf die Umgestaltung des ersten Abschnittes der Südumfahrung: Kettelerstraße/ Goystraße/ Tippelspfad.

2. Gegenwärtiger Zustand

Die Kettelerstraße ist Teil einer Tempo-30-Zone. Sie wird beidseitig beparkt. Insgesamt sind zwei Aufpflasterungen vorhanden. Eine befindet sich im Einmündungsbereich zur Straße Kalsbusch und die andere im Knotenpunkt Kettelerstraße/ Goystraße. An diesem Knotenpunkt endet die Tempo-30-Zone. Die Radfahrenden nutzen regelkonform die Fahrbahn.

Der Knotenpunkt Kettelerstraße/ Goystraße ist in Form von einer Mischverkehrsfläche gestaltet. Hier sind keine baulich getrennten Gehwege vorhanden.

Die Goystraße ist im Abschnitt Kettelerstraße bis Tippelspfad Bestandteil der Südumfahrung. In diesem Bereich ist die Straße verkehrsberuhigt. Das Parken ist hier in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Neben der Aufpflasterung im Knotenpunkt Kettelerstraße/ Goystraße sind hier zwei weitere Aufpflasterungen vorhanden. Radfahrende nutzen auch hier regelkonform die Fahrbahn und dürfen maximal in Schrittgeschwindigkeit fahren.

Die Einbahnstraße Tippelspfad befindet sich in einer Tempo-30-Zone und verbindet die Laerstraße mit der Goystraße. Die Straße wird beidseitig beparkt und ist für Radfahrende in Gegenrichtung freigegeben.

3. Zukünftiger Zustand

Zukünftig erfolgt die Radverkehrsführung weiterhin auf der Fahrbahn im Mischverkehr. Eine Umsetzung von Fahrradstraßen ist aufgrund des enormen Parkdrucks und der vorhandenen Fahrbahnbreiten nicht realisierbar. Die verbleibende Fahrbahnbreite zwischen dem ruhenden Verkehr liegt bei 3,50 m. Zur Realisierung einer Fahrradstraße wird eine Fahrbahnbreite von mindestens 4,50 m benötigt. Somit würden bei einer Umgestaltung der Straßen in eine Fahrradstraße etwa 70 % der vorhandenen Stellplatzmöglichkeiten wegfallen.

Um den ersten Abschnitt der Südumfahrung hinsichtlich der komfortableren Befahrbarkeit und Erkennbarkeit für die Radfahrenden zu optimieren, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Die vorhandene Aufpflasterung in der Kettelerstraße an der Zufahrt zu der Straße Kalsbusch wird ausgebaut und Asphalt niveaugleich zur Fahrbahn eingebaut. Die Zufahrt Kalsbusch erhält eine Aufpflasterung in Form von einer Gehwegüberfahrt. Zusätzlich wird an der Zufahrt zur Straße Kalsbusch die östlich vorhandene Baumscheibe verkleinert und ein Gehweg hergestellt.

Der Knotenpunkt Kettelerstraße/ Goystraße wird umgestaltet. Es werden baulich getrennte Gehwege, welche an die vorhandenen Gehwege außerhalb des Knotenpunktes anschließen, hergestellt. Die Fahrbahn wird asphaltiert. Der südliche Knotenarm der Goystraße erhält eine Aufpflasterung. Die vorhandene Baumscheibe in der Kettelerstraße wird verkleinert.

Die Goystraße wird im Abschnitt Kettelerstraße bis Tippelspfad von einem verkehrsberuhigten Bereich in eine Tempo-30-Zone geändert. Im Zuge dessen wird die Vorfahrtregelung am o.g. Knotenpunkt angepasst.

Um den Routenverlauf der Südumfahrung deutlich erkennbar darzustellen, soll neben der bereits vorhandenen wegweisenden Beschilderung eine Markierung der Route erfolgen. Derzeit wird ein geeignetes Design mit Wiedererkennungswert für eine StVO-konforme Markierung erarbeitet.

4. Straßenplanung

Der Ausbau des Knotenpunktes Kettelerstraße/ Goystraße erfolgt im Vollausbau.

Die Gehwege werden im grauen Betonsteinpflaster neu hergestellt. Die Grundstückszufahrten werden ebenfalls in Betonsteinpflaster, allerdings in der Farbe Anthrazit, neu hergestellt.

Die Fahrbahn des Knotenpunktes wird in Asphaltbauweise (Belastungsklasse 1,0) hergestellt.

5. Begrünung

Da im Zuge der Umgestaltung des Knotenpunktes Kettelerstraße/ Goystraße die vorhandene Baumscheibe verkleinert wird, kann der Baum nicht erhalten werden. Der Eingriff in das Wurzelsystem des Baumes würde die Standsicherheit gefährden. Aus diesem Grund muss der Baum gefällt werden. Es erfolgt eine Ersatzpflanzung.

6. Baukosten und Finanzierung

Die Baukosten belaufen sich schätzungsweise auf eine Gesamtsumme von ca. 95.000 €. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen der Verwaltung unter dem PSP-Element 6.00000312.5401.500.01 (Neubau von Radwegen) zur Verfügung.

7. Durchführung

Die Maßnahme soll voraussichtlich ab Herbst 2022 durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Klimarelevante Auswirkungen:

Anlage(n):

1. [Übersichtsplan Südumfahrung Wittener Straße, gesamt](#)
2. [Übersichtsplan Südumfahrung, 1. Abschnitt](#)
3. [Knotenpunkt Kettelerstraße / Goystraße](#)